

Stenographischer Bericht

47. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

16. Juni 1933.

Inhalt:

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz, betreffend die Einhebung von Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer durch die Marktgemeinde Sankt Lambrecht und die Gemeinde Gössenberg im Jahre 1933. Berichterstatter A u f t (825). — Annahme des Antrages (825).

Schluß der Frühjahrstagung des Landtages.
Annahme des Antrages (825).

Präsident K ö l b l eröffnet die Sitzung um 22 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Auf der Tagesordnung steht ein einziger Punkt:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz, betreffend die Einhebung von Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer durch die Marktgemeinde St. Lambrecht und die Gemeinde Gössenberg im Jahre 1933.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter A u f t: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage,

Beilage Nr. 108, behandelt, und empfiehlt dem Landtage die unveränderte Annahme dieses Gesetzes, nach welchem der Marktgemeinde St. Lambrecht das Recht zur Einhebung von Zuschlägen im Ausmaße von 500 Prozent und der Gemeinde Gössenberg das Recht zur Einhebung von Zuschlägen von 390 Prozent bewilligt werden soll. Im übrigen ist der Wortlaut dieses Gesetzes gleichgehalten der Regierungsvorlage über die Einhebung von Zuschlägen in den anderen Gemeinden Steiermarks.

Ich bitte das hohe Haus, diese Gesetzesvorlage unverändert zum Beschlusse zu erheben.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt.

Im Sinne des § 18, Absatz 1, der Landesverfassung soll die Frühjahrstagung des Landtages nicht länger als bis 15. Juni dauern. Ich stelle daher den Antrag, nunmehr die ordentliche Frühjahrstagung zu schließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Auf Grund dieses Beschlusses erkläre ich die ordentliche Frühjahrstagung des Landtages für beendet.

(Schluß der Sitzung um 22 Uhr 20 Minuten.)